



Menschenwürde als Leitmotiv der Digitalisierung

Joachim Fetzer

Zum Mitnehmen

- Die Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert das Verhältnis von Körper und Geist, aber auch die Strukturierung von Individuen und Gruppen. Im öffentlichen Diskurs hierzu sind technische Einschätzungen und politisch-moralische Bewertungen nicht sauber getrennt.
- Euphorie und Entsetzen über die digitale Transformation beruhen auf naiven Menschenbildern. Digitale Kommunikation erfordert einen neuen Zivilisierungsprozess.
- Maschine bleibt Maschine, und Mensch bleibt Mensch: mit Namen, Gesicht und in großer Vielfalt.
- In praktischen Fragen der Digitalisierungspolitik bieten die Konkretisierungen der Menschenwürde einen politisch-moralischen Kompass. Mit diesem sollte die digitale Welt gestaltet, ihre Entwicklung aber nicht gebremst werden.

INHALT

2 | I. Das Doppelgesicht der Digitalisierung

4 | II. Menschenwürde und Digitalisierungsdiskurs

7 | III. Konkretisierungen der Menschenwürde

12 | IV. Gefährdung der Menschenwürde oder Menschenwürde als Kompass?

Technische Prognosen und Bewertungen

Digitalisierung im engeren und weiteren Sinne

I. Das Doppelgesicht der Digitalisierung

1. Digitalisierung und normative Orientierung

Digitalisierung ist gar nicht so neu: Sie nahm Mitte des vergangenen Jahrhunderts ihren Anfang und setzt eine lange Linie technisch-industrieller Innovationszyklen fort. Neuerdings aber durchdringt Digitalisierung nicht nur Militär, Wissenschaft und Wirtschaft, sondern alle Lebensbereiche. Smartphone, iPhone, Blackberry, Tablet und andere tragbare Computer haben die alltägliche Nutzung massiv gesteigert. Ob allerdings die maßgeblichen Innovationen tatsächlich in diesen Geräten bestehen, oder ob die viel wichtigeren Veränderungen von Entwicklungen ausgehen, die für den Nutzer eher unsichtbar sind, wie z. B. Blockchain-Technologien, neuronale Netze und das sogenannte Machine Learning, bleibt zunächst offen.

Die politische und mediale Begleitung der Digitalisierung schwankt zwischen übertriebener Begeisterung und Horrorszenarien. Der Enthusiasmus für Liquid Democracy und netzbasierte globale Befreiungsbewegungen, für unbegrenzte Bürgersouveränität in einer gleichzeitigen Ära der Post-Privacy und für eine neue Aufklärung durch den technischen Wissenszugang für jeden ist deutlich leiser geworden. Zuweilen kippt die Stimmung, und die Mahner beschwören den Untergang des Anstandes, des Sozialstaates, ja sogar der Demokratie. Die Digitalisierung eignet sich als Projektionsfläche für Visionen einer von allen Zwängen befreiten weltweit solidarischen Anarchie und für den Untergang des Abendlandes gleichermaßen.

Relativ zufällig wird die Debatte dadurch, dass sich zwei Unbestimmtheiten verschränken. *Deskriptiv* besteht – wie bei allen auf Prognosen basierenden Debatten – Unklarheit über Ausmaß und Tempo künftiger technologischer Entwicklungen. *Normativ* werden diese Prognosen entweder positiv oder negativ bewertet. Oder Zukunftsentwicklungen werden mit Phänomenen der Gegenwart verglichen, deren Bewertung auch wieder positiv oder negativ ausfällt. Künftige Veränderungen erscheinen dann als Gefährdung eines guten Status quo oder als Befreiung aus einer negativen Gegenwart.

Nicht nur technologische Analysen und Prognosen prägen den Digitalisierungsdiskurs, sondern auch sehr unterschiedliche normative Konzepte. Selten werden die Orientierungsmaßstäbe, an denen die beobachteten Veränderungen bemessen und gestaltet werden, offengelegt. Ziel dieses Diskussionsbeitrages ist es, sich eines existierenden normativen Konzeptes zu vergewissern und mit diesem verschiedene Aspekte der Digitalisierung zu beleuchten. Die Tradition der Menschenwürde als Zentrum politischer Orientierung ist eine solche Grundlage.¹ Aber was ist eigentlich Digitalisierung genau?

2. Digitalisierung verstehen – zwei Veränderungen und deren Bedeutung

Digitalisierung erscheint als rasanter Prozess: Ein technologischer Impuls jagt den nächsten und lenkt die Aufmerksamkeit auf sich. Sehr schnell bewegen sich neue Technologien auf der Erwartungskurve des Gartner Hype Cycles nach oben.² Phasen der Ernüchterung sind normal, manche Themen (z. B. Big Data) verlieren an Bedeutung im öffentlichen Diskurs, neue kommen hinzu (z. B. Smart Data). Jenseits einer ökonomisch-technischen Bewertung mag folgende Kurzfassung hilfreich sein:

Digitalisierung des Alltags beruht auf zwei Entwicklungen: Zum einen bezeichnet Digitalisierung die *Umwandlung* von Wahrnehmungen und Informationen, Bewegungen und Äußerungen, Schrift, Sprache und Bild in elektromagnetisch verarbeitbare

Daten. Dieser Prozess der Digitalisierung im engeren Sinn dauert länger als vermutet: In Unternehmen, Bibliotheken oder Behörden, stellt man oft fest, dass die in den 1980er Jahren ausgerufene „papierlose“ Verwaltung immer noch „auf dem Weg der Umsetzung“ ist.

Die zweite Entwicklung – Digitalisierung im weiteren Sinne – ist die *Übermittlung, Speicherung, Verarbeitung und Rekombination* von Daten, die dann wieder als Schrift, Sprache, Bild und Berührung, Bewegung oder Verformung Teil der menschlichen Wahrnehmung und Lebensvollzüge werden. Sprach man in Zeiten der Datenverarbeitung noch von „Eingabe – Verarbeitung – Ausgabe“, so lauten die Begriffe heute „Wahrnehmen – Verstehen – Handeln“: „Wahrnehmen“ mittels Sensoren, „Verstehen“ durch das Kombinieren von Lernalgorithmen mit Daten aus Expertenwissen und „Handeln“ mithilfe des Einsatzes von Robotern.

In einer philosophischen Interpretation – also mit Blick auf die menschlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die damit einhergehen – verschränken sich ebenfalls zwei grundlegende Aspekte: *Erstens* eine Restrukturierung oder neue Gewichtung des Verhältnisses von Materie und Information, bzw. zwischen Körper und Geist oder Leib und Seele beim Menschen, und *zweitens* eine technologisch ermöglichte Restrukturierung der Beziehungen der Menschen untereinander mit Konsequenzen etwa für die Bildung sozialer Gruppen oder politischer Beziehungen.

Welche Anteile hat menschliche Körperlichkeit in einem *Produktionsprozess*? Wird ein Bauplan von Hand gezeichnet, oder entsteht er am Computer? Wird er ausgedruckt und an die Baustelle oder in den Produktionsbereich übermittelt, oder werden die Prozessschritte digital transferiert? Welche Produktionsabschnitte erfordern menschliche Tätigkeiten? Das Rüsten der Maschine? Das Vernähen des Saums eines Kleidungsstücks? Braucht es vielleicht keine verlängerte Werkbank mehr, weil der Turnschuh, vom Kunden aus einer Designauswahl zusammengestellt, aus dem 3-D-Drucker kommt? Auch in der *Finanzwirtschaft* gab und gibt es eine massive Virtualisierung: Ausgehend vom Naturaltausch über die Phase von Münzen, Geldscheinen zum Buchgeld mit Golddeckung und dann Buchgeld ohne Golddeckung. Heute steht das Algotrading symbolisch für die Eliminierung des Traders als menschlichem Akteur aus der Entscheidungskette. Ähnliche Entwicklungen finden sich in der *Medizintechnik*: Vom ausschließlich ärztlichen Erfahrungswissen zur datengestützten evidenzbasierten Medizin bis zur Diagnose durch IBMs Dr. Watson. Oder von der klassischen zur digitalen Operation, bei der ein mit Sonden ausgestatteter Operationsroboter im Bauchraum des Patienten mehr oder minder autonom arbeitet.³ Ob Produktion, Finanzwirtschaft, Medizin, im Kern geht es immer um die Überführung menschlich-körperlicher oder körpergebundener geistiger Vorgänge in Daten und Prozesse.

Hinzu kommt die zweite genannte Veränderung: Eine Neustrukturierung der Beziehungen von Individuen, Gruppen und Gesellschaften durch Raumüberwindung, Sammlung, Speicherung und technische Verarbeitung von Daten. Eine E-Mail ist nicht nur ein papierloser Brief, sie nähert sich in Übermittlung und Reaktion der Echtzeit und dem mündlichen Gespräch an. Ihre Nutzung hat Beziehungsstrukturen verändert, der Relevanzverlust räumlicher Strukturierung ist gesellschaftlich noch nicht verarbeitet. War in vordigitalen Zeiten die Kommunikation vieler mit vielen nur im Rahmen einer Versammlung möglich, kommt nun die vernetzte Kommunikation durch Social Media hinzu. Und wer mit einer Künstlichen Intelligenz oder einfach nur mit Social Bots kommuniziert, der interagiert letztlich mit Ausschnitten komplexer Gruppenprozesse – einschließlich all ihrer fragwürdigen Besonderheiten.

Zwei Restrukturierungen

Veränderung 1: Körper und Geist

Veränderung 2: Individuen und Gruppen

Change Prozess ...

Die Vernetzung, Verarbeitbarkeit, Speicherbarkeit und fast zeitlose Raumüberwindung der Daten führt zu Beschleunigungen und Enträumlichungen gesellschaftlicher Prozesse, die als „digitale Revolution“, „digitale Transformation“ oder bescheidener als „Integration digitaler Vernetzungstechnologien in allen Bereichen von Gesellschaft“ beschrieben werden – je nach Intention und Naturell des Beschreibenden. Ob aber Revolution, Transformation oder Integration – *dass* dies ein relevanter Change-Prozess ist, wird nicht bestritten.

... und neue Ethik?

Erfordern die Veränderungen (wieder einmal) eine neue Ethik? Ein neues Verständnis von Welt und Mensch? Von Vorteil wäre, dass man sich nicht mit überliefertem Orientierungswissen auseinandersetzen müsste. Aufwändiger ist es, sich überlieferter Wertedimensionen auf abstrakterem Niveau zu vergewissern und sich dann den neuen Phänomenen zuzuwenden. Warum ist der Abstraktionsprozess notwendig? Weil zu unterscheiden ist zwischen einer Orientierung an etablierten Wertekonzepten und einer Status-quo-Verliebtheit, die jede Veränderung der Gegenwart nur als Bedrohung und Verschlechterung wahrnimmt. Abstraktere und länger gültige Orientierungsmuster ermöglichen eine kritische Distanz zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftstrends gleichermaßen. Die Idee der Menschenwürde ist eines von mehreren möglichen Orientierungsmustern.

II. Menschenwürde und Digitalisierungsdiskurs

1. Realistisches Menschenbild und die Ent-Täuschung über das Internet

Die Idee der Menschenwürde als intellektueller Fluchtpunkt gesellschaftlicher und damit auch politischer Orientierung ist historisch eng mit dem christlichen Menschenbild verbunden, wenngleich keineswegs an die christliche Tradition gebunden.⁴ *Es ist „charakteristisch für das christliche Menschenbild, groß vom Menschen zu denken und zu sprechen, weil er einen großen Ursprung und eine große Bestimmung hat. ... Das christliche Menschenbild enthält aber auch das Wissen um die Fehlbarkeit des Menschen. Und dies ist nicht nur eine theoretische Möglichkeit, sondern erfahrbare Realität bezogen auf alle Menschen. Deswegen träumt das christliche Menschenbild nicht vom perfekten oder perfektionierbaren Menschen, sondern weiß um die tief-sitzende, zerstörerische, lebensfeindliche Realität des Bösen, die (sc.: bildlich gesprochen) aus dem menschlichen Herzen kommt, und sie weiß um die Notwendigkeit von Vergebung, Umkehr und Neubeginn.“ (Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 17).*

 Menschenbild: Nicht
perfekt, sondern
ambivalent

Die hier skizzierte Tradition denkt groß vom Menschen, aber nicht unrealistisch: Nicht nur unzulängliches Wissen gehört zu ihm, sondern auch alle Arten von Emotionen, von Liebe über Begehren bis zu Empörung und Hass. In der Geschichte der politischen Philosophie finden sich auch Positionen, dass unter natürlichen und unverfälschten Bedingungen die Friedlichkeit und Sozialität von Menschen nicht zu überbieten sei. Vermutlich dominierten diese Theorien in der frühen Euphoriephase der Digitalisierung und des Internets. „Wir sind keine Zielgruppen oder Endnutzer oder Konsumenten. Wir sind Menschen – und unser Einfluss entzieht sich Eurem Zugriff. Kommt damit klar.“ Dieses Zitat entstammt dem Cluetrain-Manifest, einer 95-Thesen-Sammlung aus dem Jahr 1999 – zu Hochzeiten des Dotcom-Booms.

Doch seit einiger Zeit wird auch die Verrohung der Sitten in der digitalen Kommunikation breit diskutiert. Falschinformationen, Manipulation und Hassrede lauten die Stichworte. Das Selbstbewusstsein der digitalen Community hat rapide abgenommen – repräsentiert 2014 in Sascha Lobos Ausspruch: „Das Internet ist kaputt“, womit

Heilsame Ent-Täuschung

er nach eigener Auskunft meinte: Es ist „nicht das, wofür ich es gehalten habe.“⁵ Eine andere Deutung seines Irrtums: Nicht das Internet ist kaputt, sondern der Mensch und die Menschheit in ihrer Ambivalenz und Vielfalt sind nicht das, wofür Sascha Lobo sie gehalten hat. Nicht zum ersten Mal in der Geschichte führen allzu optimistische Menschenbilder zu einer heilsamen Ent-Täuschung.

Nicht erst seit Thomas Hobbes gilt, dass es einer großen zivilisatorischen Anstrengung bedarf, um Frieden zwischen den Menschen zu erzwingen. Das anarchische Reich der Freiheit ist selten eines des Friedens.

Gate-Keeper und Filter-Souveränität

Unter Berücksichtigung der eingangs beschriebenen Digitalisierungsaspekte sind die aktuell diskutierten negativen Phänomene nicht überraschend: Die Kosten für die „Veröffentlichung“ eines Satzes, eines Textes, eines Kommentars oder auch eines Videos nähern sich – von der eigenen Zeit abgesehen – zunehmend Null. Das hat massive Auswirkungen, aber nicht alles wird schlechter. Im Vergleich mit vordigitalen Zeiten ist nicht nur auf die aufwändige Schriftkommunikation zu verweisen, einbezogen werden muss auch die große Vielfalt der mündlichen Kommunikation: jeder Stammtisch, jede hitzige familiäre Debatte, jede kollektive Aufwallung bei Parteitag, in Fußballstadien und manchmal auch Parlamenten. All diese Kommunikationsformen werden durch das Netz verbunden und zwar raumübergreifend und speicherbar. Zugleich ist im Netz nie der Mensch als konkretes leibhaftiges Wesen unterwegs, sondern nur dessen Äußerungen – häufig unmittelbar an die jeweilige Emotion anknüpfend. Die zivilisierende Wirkung, die das Schreiben eines Briefes oder eine Face-to-Face-Begegnung haben, entfällt. Schnelle emotionale Äußerungen sind kein neues Phänomen – ihre Speicherung und Verbreitung dagegen schon.

Der Blogger Michael Seemann beschreibt die Veränderung als Wandel vom Gate-Keeper zur Filter-Souveränität. Als „Veröffentlichungen“ noch teuer waren, wurde dieser Prozess aus Knappheitsgründen von Gate-Keepern kontrolliert: Verlage, Journalisten, Bibliotheken. In Zeiten der Digitalisierung werde Öffentlichkeit nicht mehr von denen hergestellt, die etwas ins Netz stellen oder posten, sondern von den Empfängern, die ihre Filter so einstellen, dass sie gewünschte Kommunikationselemente erhalten.⁶

Zivilisierungsprozess nötig

Die Konsequenzen dieser Veränderung erfordern nicht weniger als einen neuen *Zivilisierungsprozess*, die Entwicklung neuer kommunikativer Routinen, zu denen auch souveränes Ignorieren gehören kann – aber auch rechtliche Regeln. Woran kann man sich in diesem Zivilisierungsprozess orientieren?

2. Würde von Menschen und Menschenwürde

Differenzierende Würde ...

Würde von Menschen kann bedeuten: die Achtung, die einzelnen Menschen aufgrund einer bestimmten Leistung oder Position zukommt. Das kann sich auf individuelle Vorbilder, Gruppen von Menschen, Berufsgruppen, Amtsträger und andere beziehen. „Dieses differenzierte Würdeverständnis ist weder kritikwürdig noch konkurriert es mit dem alle Menschen verbindenden Verständnis von Würde als Menschenwürde. Im Gegenteil: Die Stärke des gemeinsamen Begriffs der Menschenwürde bewährt sich gerade dort, wo der differenzierende Aspekt der Würde nicht hinter einer falschen Vorstellung von Gleichheit als Gleichförmigkeit zum Verschwinden gebracht wird. Eine Gesellschaft, die solche Differenzierungen von Würde aufgrund von Lebensleistung oder gesellschaftlicher Stellung nicht wahrnimmt und achtet, beschädigt langfristig sich selbst.

Die davon zu unterscheidende Menschenwürde orientiert sich jedoch gerade nicht an solchen Unterschieden, auch nicht an einer unterstellten oder anzustrebenden Gleichförmigkeit der Individuen, sondern bloß an der alle Menschen miteinander verbindenden, ihnen gemeinsamen Tatsache des Menschseins." (Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 19)

... und gleicher
Anspruch auf Achtung

„Würde ist Anspruch auf Achtung. Menschenwürde ist folglich der jedem Menschen eigene, weil mit seinem Dasein gegebene und darum objektive Anspruch auf Achtung als Mensch. ... Jeden Menschen in seinem Menschsein wahrzunehmen und zu respektieren, ist die konkrete Achtung der Menschenwürde, um die es bei der Interpretation und Konkretisierung der Menschenwürde geht." (Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 21)

Menschenbild und Menschenwürde sind nicht deckungsgleich: Menschenwürde ist keine Aussage über Eigenschaften, Fähigkeiten oder Leistungen, sondern eine normative Qualifizierung, die nur Menschen in ihrer Leib-seelischen Einheit zukommt.

Netiquette und
Anstand ...

Digitale Interaktion unterbricht diese Einheit. Schon in frühen Texten über Anstandsregeln in der Netzkommunikation findet sich die Grundregel: „Vergiss nie, dass auf der anderen Seite ein Mensch sitzt.“ Die Regel ist nur deshalb nötig, weil die Kommunikation ohne Angesicht, ohne Ton, oder Namen und Geschichte genau dieses leicht vergessen lässt: Dass da ein Mensch sitzt, der einen Anspruch auf Achtung hat.

... und
Chat-Bots?

In Zeiten von Bots und sogenannter Künstlicher Intelligenz wäre neu zu formulieren: Rechne immer damit, dass auf der anderen Seite ein Mensch sitzen könnte, oder auch nicht – sondern ein Social-Bot oder Chatbot. Noch ist unklar, wie sich die Interaktion von Mensch und Automat entwickeln wird. Muss man sich bedanken und verabschieden, wenn man die Kommunikation mit einem Algorithmus beendet, weil man die erbetene Auskunft erhalten hat? Aufmerksame Beobachter erhoffen sich sogar eine Zivilisierung der menschlichen Kommunikation: Im Umgang mit den bald sprechenden Algorithmen, werden wir „genötigt, vernünftig zu fragen und vernünftig zu antworten – eine Qualität der Kommunikation, die wir im Alltag durchschnittlich weder beherrschen noch hinreichend üben. Es kann also sein, dass die Automaten uns zivilisieren. Nicht weil sie so programmiert sind (auch darauf kann man achten), sondern schlicht, weil sie logische Automaten sind, die nichts anderes können, als einigermaßen vernünftig zu sein. Es wäre ein miserabler Automat, wenn er schlampig, uneindeutig, fahrig antworten würde. Die Automaten können eine kulturbildende Aufgabe bekommen.“⁷

Nur Künstliche Intelligenz,
nicht Mensch

Das mag so sein. Gleichwohl sollten wir die Unterschiede in der Kommunikation von Menschen untereinander oder mit einer Maschine nicht verwischen. Prototypen der Robotertechnik werden optisch mit niedlichem Kindchen-Schema ausgestattet und von Politikern und anderen Besuchern auf Messen medienwirksam wie Kinder behandelt, die noch etwas tapsig sein mögen, aber eine große Zukunft vor sich haben. Bei der Empfehlung zwischen Mensch und Maschine eindeutig zu differenzieren geht es gerade nicht um die Behauptung, dass Menschen klüger oder kompetenter, wohlmeinender oder empathischer seien. In mancherlei Hinsicht wird die Künstliche Intelligenz das Vermögen von individuellen Menschen übertreffen. Das ist auch kein Wunder, da sich in ihr – ähnlich wie in Bibliotheken als etablierten Speichern des Menschheitswissens – nicht nur die Fähigkeiten eines Individuums sondern die unzähliger manifestieren. Das Zusammenwirken von Mensch und Maschine wird möglicherweise auch friktionsloser sein als dies in menschlichen Teams der Fall ist, die alle Ausprägungen zwischen kreativitätshemmendem Corpsgeist und wechselseitiger Blockade aus individuellen Eitelkeiten kennen. Nein – nicht die empirische Kompetenz macht die Würde aus.

Die Differenz ergibt sich aus der schlichten Tatsache des Menschseins. Mensch bleibt Mensch, und Maschine bleibt Maschine. Der Unterschied sollte erkennbar bleiben.

Es wird immer wieder gefragt, ob die öffentliche Verhüllung des menschlichen Antlitzes unter einer Burka verboten werden sollte. Es ist Zeit zu diskutieren, ob die Vorspiegelung einer menschlichen Identität mit Name und Gesicht nicht ebenfalls unangemessen ist.

Körper, Gesicht und Name machen in der Interaktion in besonderer Weise die Persönlichkeit des Individuums aus. Die Kultur der digitalen Kommunikation wird geprägt von einer (vermeintlich) personalen Direktheit, die teilweise unaufrichtig ist. Der unterschiedliche Status von Menschen, ihre differenzierende „Würde“, die aus jeweils unterschiedlichen sozialen Interaktionen entstehen kann, ist kein Widerspruch zur gleichen Menschenwürde. Die vorgeblich gleiche Augenhöhe der Kommunikation in den Sozialen Medien erzeugt eine Gleichheitsanmutung, die weder glaubwürdig noch durchhaltbar ist. Manche Twitter-Akteure zeigen mit zwei Zeichen als Kürzel, ob die Person selber oder deren Social-Media-Team twittert. Das ist nachahmenswert.

Erkennbarkeit des
Individuums

Der Wegfall der leiblichen und damit räumlichen Dimension hat weitere Konsequenzen: Trotz und entgegen des gleichen Anspruchs auf Anerkennung als Mensch haben sich Menschen immer in verschiedenen Gruppen, Kulturen und Lebenswelten zusammengefunden. Viele sichtbare Merkmale sorgen für Differenzierung. Man denke an unterschiedliche Sprachformen, an soziale und kulturelle Milieus oder bildlich an die verschiedenen Sektoren in einem Bundesligastadion. Aber wie erkennt man in der digitalen Welt, ob man (in der Metapher des Fußballstadions) im VIP-Bereich, im Familienblock oder bei den Ultras sitzt. Sprachformen und Emotionalitätsäußerungen sind unterschiedlich. Das darf auch so sein. Nicht Homogenität von Stil und Auftreten ist Ziel der Menschenwürdetradition, sondern der Respekt vor jedem Individuum.

Gesellschaftliche
Strukturierung

III. Konkretisierungen der Menschenwürde

Das skizzierte Verständnis von Mensch und Menschenwürde lässt sich in einigen Punkten konkretisieren, aus denen sich weitere Positionierungen in den Digitalisierungsdebatten ableiten lassen: Lebensrecht, Selbstbestimmung, Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit – wobei die Reihenfolge keine strikte Priorisierung, aber doch eine nicht zufällige Gewichtung und Differenzierung von anderen normativen Positionen beinhaltet.

1. Lebens- und Entfaltungsrecht

Der Anspruch auf Achtung jedes Menschen beinhaltet zunächst den Schutz des individuellen Lebens. Einerseits als Abwehrrecht gegen Schädigungen, andererseits aber auch als Entfaltungsrecht, für welches Bildung unabdingbar ist. (Vgl. Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 28f)

- a. Die Digitalisierung betrifft in vielfältiger Weise das individuelle Recht auf Leben, dessen Schutz und Entfaltung: Auf der einen Seite schafft Robotik in der Militärs-technik neue Möglichkeiten des (scheinbar gefahr-ärmeren) Tötens und Vernichtens, wobei mit Barack Obama festzustellen ist: „Nicht die Drohne ist das Problem, sondern der Krieg.“ Auf der anderen Seite faszinieren die positiven Auswirkungen in der Medizintechnik (von der OP-Technik bis zu mit Hirnfunktionen verbundenen Implantaten). Zwischen diesen Extremen stehen Normalanwendungen, von denen das vernetzt-autonome Kraftfahrzeug und dessen Vor- und Nachteile die öffentliche Diskussion dominieren. In all diesen Fällen ist es für die Debatte hilfreich,

Drohnen, Medizin-
technik und Autos

zwischen technologischen Kinderkrankheiten (etwa der Tesla-Unfall 2016) und systemischen Herausforderungen (z. B. die scheinbare Pflicht zur Vorab-Programmierung im Umgang mit Dilemma-Situationen) zu unterscheiden.

- b. Die Zusammenfassung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit mit dem Recht auf Lebensentfaltung, die auch Bildung voraussetzt, verweist auf ein Menschenbild, das die körperlich-leibliche und geistig-seelische Seite als untrennbar verbunden ansieht. Dem stehen alle materialistisch-monistischen Vorstellungen entgegen, Denken und Selbstwahrnehmung könnten *nur und ausschließlich* auf körperliche Prozesse (z. B. Hirnfunktionen) zurückgeführt werden. In gleichem Maße stehen dem aber auch geistig-monistische Vorstellungen entgegen, als sei der Mensch *im Kern nur Geist* und Information und der Körper gehöre nur scheinbar dazu. Von dieser – wie auch immer im Einzelnen philosophisch zu explizierenden – Verbundenheit des Organischen mit dem Mentalen, des Leiblichen mit dem Seelischen, des Körperlichen mit dem Geistigen sollte auch in normativen Fragen bis auf Weiteres ausgegangen werden.

Kein digitaler Mensch

Anspruch auf Achtung genießt daher der immer auch körperlich vorhandene Mensch. Akteure wie der Chaos Computer Club oder netzpolitik.org haben große Verdienste bei der Sensibilisierung für Datenschutz, Datensicherheit und den Schutz persönlicher Lebensbereiche. Aber man missachtet die Würde eines jeden Menschen als Leib und Seele, wenn man die „digitale Persönlichkeit“ mit der realen Persönlichkeit gleichsetzt und den Menschenwürdeschutz unmittelbar auf die „digitale Person“ (also die Gesamtheit seiner Daten) ausdehnt.⁸ Ein umfassender Eigentumsschutz der eigenen Daten muss selbstverständlich gewährleistet werden. Aber die Differenz zwischen (wichtigem) Eigentumsschutz und körperlicher Unversehrtheit zu verwischen, schädigt auf Dauer die Anerkennung der letzteren.⁹ Umgekehrt sollte sich die weitere Entwicklung der Rechtsordnung daran orientieren, dass bei digital vernetzten Implantaten das Konzept des Volleigentums angewandt wird. Einzelne Körperteile oder Organe dürfen nicht Eigentum anderer, dürfen nicht nur geliehen oder gar geleast sein.¹⁰

Konzepte des Dateneigentums und Volleigentums

Der Mensch ist mehr als sein Körper. Aber er ist eben auch mehr als „nur“ seine Gedanken, Interaktionen und alle aus seinem Leben gespeicherten Daten.

- c. Die im Blick auf individuelle Lebensentfaltung genannte Bildung hat viel umfanglichere Bezüge zur Digitalisierung als sie hier erörtert werden können. Ob die Unkenntnis einer Programmiersprache künftig als Analphabetismus bezeichnet werden muss, wird man sehen. Zum Vergleich: Um kompetent am Straßenverkehr teilzunehmen, sind Orientierungskompetenz im Schilderwald oder die Einschätzung von Risikosituationen wichtiger als Grundkenntnisse im Motoren- und Karosseriebau. Was also sind die Schwerpunkte digitaler Bildung? Ob es Ausdruck von ausreichender Medienkompetenz ist, die eigene Privatsphäre schützen zu können oder um das Recht am eigenen Bild zu wissen, ist fraglich. Nicht nur der individuelle Schutz, sondern die Kompetenz für die persönliche Entwicklung und Bildung sollte das Leitbild digitaler Bildung sein.

Bildung digital

2. Selbstbestimmung – zwischen Freiheit und Manipulation?

Achtung und Schutz der Menschenwürde wird konkret in Form der Achtung und des Schutzes des menschlichen Selbstbestimmungsrechtes. „Deswegen kann eine Gesellschaft, die sich daran orientiert, grundsätzlich nur eine freie Gesellschaft sein.“ (vgl. Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 28)

Schutz vor Manipulation?

Der im Zusammenhang mit Fake News oft erhobene Vorwurf der „Manipulation“ denkt nicht sehr groß vom Menschen. Er geht davon aus, dass Menschen in ihren Entscheidungen manipulierbar seien und dass sie andere Entscheidungen treffen würden, wenn sie nur hinreichend „aufgeklärt“ oder vor Manipulation geschützt würden. Diese Position ist mit guten Gründen und aus vielfältigen Anlässen auch in der Netzpolitik zu finden. Allerdings: Das Leitbild des „aufgeklärten“ Bürgers oder Konsumenten ist insofern fragwürdig, als die Passiv-Formulierung „aufgeklärt“ das Missverständnis nahelegt, dass ein zunächst unaufgeklärter Mensch von seinen Vormündern gesagt bekommt, was er oder sie wissen muss, um gesellschaftskonform als „aufgeklärt“ zu gelten. Der aufklärerische Impuls ist aber nicht passiv, er ist vielmehr als aktiver Prozess gemeint: Habe *Mut*, Dich Deines *eigenen* Verstandes zu bedienen – idealerweise wissend, dass Deine eigene Einsicht Grenzen hat.

Anspruch auf Achtung!

Der im Konzept der Würde des (jedes) Menschen postulierte Anspruch auf Achtung ist auch auf diese Konzepte anwendbar. Der informierte und aufgeklärte (sich selbst um Aufklärung bemüht habende) Mensch, dem in marktwirtschaftlichen Theorien Souveränität zugeschrieben wird, war noch nie empirisch überprüfbare Realität, sondern ist ein normatives Leitbild. Auch die in der jüdisch-christlichen Tradition behauptete Gottesebenbildlichkeit des Menschen hat sich noch nie messbar und „evidenzbasiert“ als Allmacht, Allwissenheit und Allgütigkeit konkreter Menschen materialisiert.

Die Würde des Menschen als Anspruch auf Achtung bewährt sich gerade dort, wo die Empirie scheinbar das Gegenteil zeigt. Den gleichen Anspruch auf Achtung haben auch der *weniger* informierte und Politik auf emotionale Aspekte reduzierende Bürger und der nicht den gesundheitspolitischen, ökologischen oder ästhetischen Vorgaben folgende Konsument. Das schließt nicht aus, sondern ein, dass Menschen und Staat gegen zielgerichtete Lüge und Betrug vorgehen, und das schließt ebenfalls ein, dass die neuen Kommunikationsformen auch neue Bildungsanforderungen stellen, aber auch neue Bildungsmöglichkeiten bieten.

3. Verantwortung: Ist der Weg zum Grundeinkommen unausweichlich?

Es gehört „zur Würde des Menschen, Verantwortung für sich selbst, für das eigene Leben, für die eigenen Angehörigen tragen zu dürfen und zu sollen, wo und soweit dies möglich ist. Das ist nicht mit der Menschenwürde identisch, resultiert aber aus ihr. Es handelt sich dabei einerseits um das Recht, andererseits um eine Pflicht, durch eigene Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen und durch eigene Entscheidung und Vorsorge seine Lebensplanung zu gestalten.“ (Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 30)

Robotersteuer und Grundeinkommen?

- a. Drastisch sind einige Prognosen im Hinblick auf künftige Arbeitsformen und Arbeitsmärkte. 40 Prozent aller Tätigkeiten würden früher oder später obsolet werden. Droht eine neue Massenarbeitslosigkeit? Oder sind solche Schätzungen Milchmädchenrechnungen? Ökonomen sind vorsichtiger in ihren Vorhersagen und folgen nicht unbedingt dem Rat manches Unternehmers, der auch schon auf der *re:publica* geäußert wurde: Wenn die Arbeit ausgehe, dann lasse sich mit einer Robotersteuer ein Grundeinkommen für alle sichern.

Der aus der regulativen Leitidee der Menschenwürde folgenden Vorstellung der Selbstverantwortung entspricht es nicht, die Gesellschaft aufzuteilen – in einige Kreative und Innovative und alle anderen, die von dem Recht und der Pflicht, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, ausgeschlossen bleiben.

Disruptivität und Strukturwandel

- b. Trotzdem wird die Digitalisierung, insbesondere durch selbstlernende Systeme, Robotics und die interaktive Vernetzung von Maschinen (Internet der Dinge) massive Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben. Betroffen sind auch Berufsgruppen, in denen sich bisher viele als Wissensarbeiter auf der „sicheren Seite“ wähnten. Die bekannten Phasen von Realitätsverweigerung („wird schon nicht so schlimm sein“), Widerstand („das muss man politisch verhindern“) bis zur Adaption und positiven Gestaltung sind zu erwarten.

Jeder Strukturwandel ist eine große gesellschaftliche, sozialpolitische und häufig auch menschliche Herausforderung. Dies darf man nicht verleugnen. Es werden aber wohl eher Tätigkeitsfelder ersetzt werden als Berufe. Die Herausforderung liegt darin, sich innerhalb bestehender Arbeitsfelder umzuorientieren und die dafür nötige Flexibilität und Bildung zu organisieren. Wo dies mit einer monetären Neubewertung einhergeht, kann es zu Konflikten mit Erwartungen an finanzielle Kontinuität führen. Das Schlagwort der „Disruptivität“ verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es kein Recht auf „alles bleibt, wie es ist“ gibt. Im Gegenteil: „Eine Politik, die primär darauf abzielt, dass möglichst vieles so bleibt wie es ist und sich möglichst wenig verändert, blockiert ... den Wohlstand für alle,“¹¹ Und sie lässt sich auch nicht aus dem skizzierten Verständnis von Menschenwürde und Verantwortung ableiten. Ebenso wenig entspricht sie der Tradition der Sozialen Marktwirtschaft, sofern man diese nicht auf soziale Absicherung reduziert.

Flexible und vielfältige Arbeitsformen

- c. Auch künftig wird der Mensch nicht ersetzt werden, und es ist auch kein automatisiertes Reich der Freiheit zu erwarten, in dem Arbeit nicht mehr notwendig wäre. Nicht garantiert ist allerdings die lebenslang ausgeübte industrielle oder kaufmännische Vollzeitarbeit. Konzepte wie das Solidarische Bürgergeld¹² sollten in Zeiten von Cloud- und Crowdfunding nochmals durchdacht werden – nicht um die Gesellschaft in wenige Arbeitende und viele Versorgte aufzuspalten, sondern um im Sinne von Alfred Müller-Armack „die (flexible) Freiheit auf dem Markte mit sozialem Ausgleich (neu) zu verbinden.“

4. Solidarität: Wechselseitige statt einseitige Abhängigkeiten

Das hier skizzierte Verständnis von Menschenwürde rückt „den konkreten Menschen als Individuum in Gemeinschaft in das Zentrum der Aufmerksamkeit, um damit sowohl die Abstraktionen und Irrwege des Individualismus als auch die des Kollektivismus zu vermeiden.“ Der Gedanke der Menschenwürde weist auf das unverwechselbare Individuum hin und gleichzeitig auf das, was alle Menschen verbindet: Der Anspruch auf Achtung als Menschen. (Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 18). Mit Blick auf diejenigen, die sich selbst nicht helfen können, ergeben sich Anforderungen der Solidarität. „Zwischen strikter Freiwilligkeit und Solidarität als Rechtspflicht existiert ein breites Spektrum von bindenden Solidaritätsformen, zu denen auch Vertragsbeziehungen gehören.“ (Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 32)

Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft

Der Mensch wird nicht als Teil einer Gruppe oder Gemeinschaft angesehen, sondern als Individuum, das sich einer Gemeinschaft in Freiheit anschließt oder zugehörig fühlt. Nicht isolierte Monaden, sondern Menschen in vielfältigen Beziehungen stehen im Zentrum. Der Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft gehört daher zu den wichtigen Aufgaben einer Politik der Menschenwürde.

Zur „Freiheit (gehört) immer auch die Anerkennung und verantwortliche Gestaltung von fundamentaler Abhängigkeit“ (Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 28). Die Freiheit des Einen muss mit der Freiheit des Anderen so koordiniert werden, dass einseitige Abhängigkeitsbeziehungen so weit als möglich vermieden werden. Das ist

der entscheidende moralische Grundgedanke für eine Wettbewerbsordnung in der Tradition der Ordnungspolitik. Zumindest als regulative Idee bleibt die Marktform der vollständigen Konkurrenz wichtig, weil so weder Anbieter noch Nachfrager über die Macht verfügen, die Freiheit des jeweils anderen wirksam einzuschränken. Ein privates Monopol macht genauso abhängig wie ein staatliches Monopol. Erst der Wettbewerb ermöglicht die freiheitliche Gestaltung wechselseitiger Abhängigkeit. Insofern ist der Wettbewerb Ausdruck eines qualitativen Freiheitsverständnisses und der Menschenwürde.

Digitale Monopole

Ordnungspolitisches Denken gehört daher zu einer Politik der Menschenwürde und muss für die Digitalisierung neu konkretisiert werden. Ist der exklusive Zugriff auf große Datenbestände (etwa durch Google) noch Teil der für Innovation nötigen und legitimen Pioniergewinne? Oder entspricht er schon einer Monopolrente, der keine gesellschaftliche Wertschöpfung mehr gegenüber steht? Wo müssen Exklusivitätsvereinbarungen kritisch geprüft oder die Interoperabilität von Plattformen sichergestellt werden?¹³

Sharing Economy statt Markt?

Sind (scheinbar) unentgeltliche Leistungen (z. B. von Facebook) eigentlich Marktbeziehungen, bei denen es eine marktbeherrschende Stellung geben kann? Führen Sharing Economy und die „Kostenfrei-Kultur“ des Internets in eine neue postkapitalistische Welt, in welcher der freiwillige Tausch nicht mehr ein Grundparadigma der wirtschaftlichen Beziehungen darstellt? Skepsis gegenüber solchen Übertreibungen ist angebracht, welche die vertragliche Tauschbeziehung nicht als Ausdruck menschlicher Solidarität ansehen.¹⁴

5. Gerechtigkeit: Rechtsdurchsetzung und Nichtdiskriminierung im digitalen Raum

Gerechtigkeit ist „der beständige und dauerhafte Wille ..., jedem sein Recht zuteilwerden zu lassen“. Gleichzeitig ist es „mit der Menschenwürde unvereinbar, wenn Einzelnen oder ganzen Gruppen der ihnen zustehende und von ihnen zum Leben benötigte Anteil an Entwicklungsmöglichkeiten willkürlich vorenthalten wird und sie dadurch in Armut, Not und Elend getrieben werden.“ (Im Zentrum: Menschenwürde, vgl. Fn. 1, S. 32f.)

Welches Recht im Netz?

„Jedem sein Recht zuteilwerden zu lassen“ führt zu der Frage: Welches Recht? Zwar ist das Netz kein rechtsfreier Raum – gegen anarchische Ideale darf und muss man vorgehen. Aber nicht überall auf der Welt gilt deutsches (oder US-amerikanisches) Recht. Nicht die Digitalität als solches, sondern die mit ihr verbundene globale Vernetzung stellt hier vor neue Herausforderungen.

Rechtsschutz und Selbstschutz

Welches Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, welches Verhältnis von Regulierung und Selbstverantwortung ist im globalen Netz auf Dauer tragfähig und durchsetzbar? Es steht nicht zu erwarten, dass es in jeder Hinsicht deutschen Traditionen und Gewohnheiten entsprechen wird. Unter sozialetischen Gesichtspunkten wäre daran nichts Verwerfliches. Doch anders als bei seiner Ankunft an einem ausländischen Flughafen merkt der Nutzer nicht, wenn der Datenverkehr über einen Server in fremdem Jurisdiktionsbereich führt. Vermutlich wird man kombinieren müssen: Einerseits stärker für Rechtsdurchsetzung im Netz zu sorgen (eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wäre hier hilfreich) und andererseits zu vermitteln, dass nicht überall deutsche Regeln gelten – auch wenn das Tablet im deutschen Wohnzimmer liegt.

Ausbau von Netzen und Datenkorpora

Digitalität und Netzzugang sind Teil einer immer selbstverständlicheren Infrastruktur. Davon willkürlich ausgeschlossen zu sein, verletzt die Gerechtigkeit. Die durch Digitalisierung beschleunigte Enträumlichung ist deshalb nur die halbe Wahrheit, solange es vielerorts an schnellen Netzen fehlt. Ein zügiger Ausbau der Netze ist daher nicht nur eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit. Aber auch bei der Entwicklung und Anwendung Künstlicher Intelligenz steht man vor der Herausforderung, den willkürlichen Ausschluss etwa zum Zugang zu Krediten, Einreisemöglichkeiten oder Dienstleistungen der digitalen Verwaltung zu vermeiden, der beispielsweise durch verzerrte Datenkorpora entstehen kann. Gerade wenn es sich um elementare Dienste handelt und neben der Kommunikation mit der Maschine keine anderen Beschwerdeinstanzen vorhanden sind, kann dies zu entwürdigenden und kafkaesken Situationen führen.¹⁵

Digital Divide überall?

„Jedem sein Recht“ ist etwas anderes als „Jedem das Gleiche“. Gleichmacherei, die Nivellierung von Unterschieden, und die Menschenwürde stehen in Opposition zueinander. Sorgfalt ist daher geboten im Umgang mit dem Begriff „Digital Divide.“ Er umschreibt technisch und infrastrukturell bedingte Zugangsbeschränkungen und sollte nicht auf „Digital Literacy“ oder gar auf einen „motivational bedingten Digital Divide“ ausgeweitet werden. Undifferenziert wird seine Verwendung, wenn „soziale und ökonomische Gleichheit“ zum Selbstzweck wird und unter Digital Divide Themen wie Verhinderung von Monopolen, Stärkung von Fähigkeiten und geänderte Anforderungen auf Arbeitsmärkten oder die staatliche Verhinderung von Freiheit und Selbstbestimmung durch unverantwortliche Überwachungsmechanismen subsumiert werden.¹⁶

Digitalisierung, Entwicklung und Migration

Auf absehbare Zeit gibt es Grenzen auf der Welt – und damit auch Grenzen des Rechts und der Rechtsräume. Die digitale Vernetzung hat viel zur kommunikativen Integration bisher vergessener Regionen – nicht zuletzt in Afrika – beigetragen.¹⁷ Inwieweit die digitale Vernetzung auch eine erleichternde Bedingung für Migration ist, wird in der Öffentlichkeit wenig diskutiert. Es bleibt eine Herausforderung, dass die Welt für Daten und Informationen durchlässig geworden ist, jedoch nicht in gleichem Maße für Menschen. Es wird sich die Frage stellen, ob die Geburt in einem Land „willkürliches Vorenthalten von Entwicklungsmöglichkeiten“ in einem anderen Land ist. Und von wem die Willkür ausgeht.

IV. Gefährdung der Menschenwürde oder Menschenwürde als Kompass?

Menschenwürde – vor allem in der Tradition des christlichen Menschenbildes – wirkt altmodisch und wenig innovativ. Begriff und Anspruch der Menschenwürde werden oft verwendet, um vor Bedrohungen zu warnen, weil die Menschenwürde (zu recht oder vermeintlich) gefährdet sei und geschützt werden müsse.

1. Datenschutz und Menschenwürde

Die Informatikerin und Sprecherin des Chaos-Computer-Clubs Constanze Kurz meldet sich zu den Themen Datensicherheit, Staatstrojaner und (un)zulässige Überwachung gern mit Formulierungen wie der folgenden zu Wort: „Die Debatte, wie im digitalen Zeitalter der absolute Kernbereich, ja, letztlich die Menschenwürde zu sichern ist, muss hier wie überall auf der Welt geführt werden.“¹⁸

Privatheit und Öffentlichkeit

Diese Sichtweise ist nicht zwingend. Manches an unfreiwillig oder auch freiwillig veröffentlichter Privatsphäre mag einem unwürdig erscheinen.¹⁹ Unterschiedliche Interpretationen von Privatheit und Öffentlichkeit, von Scham und Transparenz mögen

das Empfinden von persönlicher Würde berühren. Doch mit der Menschenwürde als Anspruch auf Achtung des Menschen als Menschen sind sie nicht gleichzusetzen. Es reicht aus, diese Fragen unter dem Begriff des Dateneigentums zu diskutieren.²⁰

2. Gefährdung menschlicher Autonomie?

Eine Gefährdung und schleichende Aushöhlung des Menschenbildes durch die Etablierung autonomer Systeme befürchtet das EKD-Ratsmitglied Elisabeth Gräß-Schmidt und empfiehlt ein Forschungsmoratorium.²¹ Man darf die kulturellen Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz nicht unterschätzen, aber Veränderungen im Selbst- und Weltbild von Menschen gab es schon immer. Es war schon immer und ist auch heute noch eine Frage des Mutes und ein Wagnis, sich seines *eigenen* Verstandes zu bedienen und seinem *eigenen* Urteil zu vertrauen. Dieses Verständnis der Aufklärung stand schon zu Zeiten Kants in Opposition zur Rolle der Erzieher und Vormünder, denen man sich – um Wohlergehen und Sicherheit besorgt – anvertraut und der Versuchung folgt, Verantwortung auf andere zu schieben. Alexa und Watson via Big Data und Künstliche Intelligenz schaffen neue Möglichkeiten, eigene Verantwortung scheinbar abzugeben. Nicht in der Forschung an autonomen Systemen, sondern im Umgang mit ihnen wird sich entscheiden, welche Veränderungen damit einhergehen.²²

Forschungsmoratorium
für KI?

Dagegen verkünden manche Historiker und Prognostiker eine Überwindung des Menschen und seiner Begrenztheiten durch das Zusammenwirken von Hirnforschung und Künstlicher Intelligenz. Der „Homo deus“ mit seinem religiösen Zentrum (nicht mehr in Jerusalem, Mekka oder Rom, sondern) im Silicon Valley verbündet sich schnell mit der Vervollkommnung des Menschen im „Transhumanismus“.

Homo deus?

3. Ein Kompass im Zeitalter der Disruption

Innovationsschübe, die dem Versuch ähneln, aus Menschen Götter zu machen, sind nicht wirklich neu. Man kann ihnen auf dreierlei Arten begegnen:

Erstens: Man kann in Begeisterung oder Abscheu große Bilder der Zukunft malen, utopische oder dystopische. Die gesellschaftliche Funktion solcher Utopien und Dystopien wäre ein eigenes Thema, nachdem man das damit einhergehende Maß an Wichtigtuerei eliminiert hat.

Utopie und Dystopie

Zweitens: Man kann versuchen, den Prozess anzuhalten und der drohenden Zukunft in die Speichen zu fallen, um unbekannte Gefahren abzuwehren oder zu warten, bis die Technikfolgenabschätzung ein Null-Risiko diagnostiziert. Aber ein Null-Risiko wird es nicht geben. Und warum nur Risikoabschätzung der Innovation? Mit gleichem Recht wäre zu prüfen, welche Optionen und Problemlösungen durch mangelndes Innovationstempo und mangelnde Innovations- und Risikobereitschaft verloren gehen. Die größte Gefahr geht von einer polarisierten gesellschaftlichen Diskussion aus, in der die einen nur die Chancen und die anderen nur die Risiken sehen.

Innovationsverzicht?

Drittens: Man kann groß vom Menschen denken und mit Gelassenheit die Aufregungen als solche identifizieren – um dann die konkreten Fragestellungen zu bearbeiten. Ein nüchterner Blick auf Kontinuität und Differenz und ein innerer Kompass, mit dem man sich bewährter Traditionen versichert, sind gerade dann wichtig, wenn sich scheinbar alles ändert. Die Denktradition der Menschenwürde kann ein solcher Kompass sein.

Kompass auch für die
Digitale Welt!

- 1| *Im Zentrum: Menschenwürde. Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung, Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin 2006; abrufbar unter <http://www.kas.de/wf/de/33.8951> (Abruf 1.8.2017). Diese nach wie vor lesenswerte Ausarbeitung einer Gruppe von Sozialethikern auf Einladung der KAS wird anhand einiger Zitate als roter Faden verwendet. Die Auswahl der relevanten Teile verantwortet der Autor.*
- 2| *Vgl. <http://www.gartner.com/newsroom/id/3412017> (letzter Abruf: 07.08.2017).*
- 3| *Vgl. Manzeschke, Arne: Digitales Operieren und Ethik, in: Niederlag, Wolfgang / Lemke, Heinz U. / Strauß, Gero / Feußner, Hubertus (Hrsg.): Der digitale Operationssal, Berlin 2014, S. 227–249.*
- 4| *Vgl. Im Zentrum: Menschenwürde (Fn 1), S. 12–15.*
- 5| *Lobo, Sascha: Die digitale Kränkung des Menschen, in: Frankfurt Allgemeine Sonntagszeitung vom 11.1.2014, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/abschied-von-der-utopie-die-digitale-kränkung-des-menschen-12747258.html> (Abruf 9.8.2017).*
- 6| *Vgl. Seemann, Michael: Vom Kontrollverlust zur Filtersouveränität, 6.4.2011, <http://www.carta.info/39625/vom-kontrollverlust-zur-filtersouveranitat/> (Letzter Abruf 7.8.2017).*
- 7| *Priddat, Birger: Wer mit Automaten unhöflich umgeht, den bedienen sie nicht, <https://priddat.de/wer-mit-automaten-unhoeflich-umgeht-den-bedienen-sie-nicht/> (Abruf, 1.8.2017).*
- 8| *Vgl. in diesem Sinne Sander, Alexander: Digitalhumanismus, <https://netzpolitik.org/2015/digitalhumanismus/> (Abruf 9.8.2017).*
- 9| *Ausdrücklich kritisch zum Konzept des „Dateneigentums“: Grüne Positionen – Robotik und Künstliche Intelligenz, Grüne Arbeitsgruppe Digitales im Europäischen Parlament, November 2016, S. 16f. / Abruf 20.4.2017 von https://www.janalbrecht.eu/fileadmin/material/Dokumente/20170303-JPA-Robotics_Booklet-DE-WEB-01.pdf.*
- 10| *So auch die erwähnte Arbeitsgruppe (Fn. 9), S. 22ff.*
- 11| *Haucap, Julius / Heimeshoff, Ulrich: Ordnungspolitik in der digitalen Welt, (Ordnungspolitische Perspektiven Nr. 90), Juni 2017, S. 1.*
- 12| *Vgl. Borchard, Michael: Das Solidarische Bürgergeld, Analysen eine Reformidee, Berlin 2007, www.kas.de/wf/de/33.10574 (Abruf 9.8.2017).*
- 13| *Hierzu ausführlich: Haucap / Heimeshoff 2017 (vgl. Fn. 11), S.10ff.*
- 14| *Vgl. Fetzer, Joachim: Sharing Economy, Shared Value, Commons und Gemeinwohl-Ökonomie – Eine Analyse, in: Solidarität im Wandel? (Forum Wirtschaftsethik Jahresschrift 2016, hg. v. DNWE e.V.), Berlin 2017, S. 88–100.*
- 15| *Beispiele und Details finden sich in Kap. 10.7 (Bias, Plausibilität und Transparenz von KI) in: Bitkom e.V.: Entscheidungsunterstützung mit Künstlicher Intelligenz. Wirtschaftliche Bedeutung, gesellschaftliche Herausforderung, menschliche Verantwortung, Berlin 2017, S. 160–165.*
- 16| *So z. B. bei Shenglin, Ben et al.: Digital Infrastructure: Overcoming the digital divide in emerging economies (G20 Insights, Ergebnisse des T20 Dialogs im Vorfeld des G20 Gipfels), Berlin, 3. April 2017, www.g20-insights.org.*
- 17| *Wenn festgestellt wird, dass 2 Mrd. Menschen noch kein Mobile-Phone haben, dann bedeutet dies im Umkehrschluss eine doch erstaunlich hohe Verbreitung.*
- 18| *Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine et al.: Wir sollten nach der Ohrfeige einen Schritt zurücktreten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.10.2011 (http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/staatstrojaner/sabine-leutheusser-schnarrenberger-im-gespraech-wir-sollten-nach-der-ohrfeige-einen-schritt-zuruecktreten-11508374.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, Abruf 9.8.2017).*
- 19| *Studien zeigen, dass ein „Großteil der Individuen zwar vorgibt, dass Privatheit und Datenschutz einen hohen Wert für sie hätten, zugleich aber bereit ist, für (sehr) kleine Geldbeträge sehr viel über sich preiszugeben. Diese ... Haltung wird auch als Privacy Paradox bezeichnet.“ (Vgl. Haucap/ Heimeshoff, Fn. 10, S. 17).*
- 20| *Meine Daten sind mein Eigentum, als solches zu schützen, sind aber nicht mit meinem Menschsein identisch. Wird Datenschutz vor allem von denjenigen als Schutz der Menschenwürde reklamiert, die Eigentumsschutz für ein weniger wichtiges Thema halten?*
- 21| *Gräß-Schmidt, Elisabeth: Autonome Systeme. Autonomie im Spiegel menschlicher Freiheit und ihrer technischen Errungenschaften, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 61. Jahrgang, Nr. 3, Gütersloh 2017, S. 163–170.*
- 22| *Bitkom e.V.: Chancen und Risiken für die Gesellschaft im Change-Prozess, in: Ders.: Entscheidungsunterstützung mit Künstlicher Intelligenz. Wirtschaftliche Bedeutung, gesellschaftliche Herausforderung, menschliche Verantwortung, Berlin, 2017, S. 80–91.*

Der Autor

Prof. Dr. Joachim Fetzer schreibt als Volkswirt und Theologe zu wirtschaftsethischen Themen der Digitalisierung, Unternehmensverantwortung und Compliance (www.wirtschaftsethik.com) und ist u. a. Vorstandsmitglied des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik.

Ansprechpartner:

Dr. Norbert Arnold

Teamleiter Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Hauptabteilung Politik und Beratung

Telefon: +49(0)30/26996-3504

E-Mail: norbert.arnold@kas.de

Lektorat:

Jenny Kahlert

Team Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Hauptabteilung Politik und Beratung

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

ISBN 978-3-95721-382-2

www.kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland“, CC BY-SA 3.0 DE (abrufbar unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>)

Bildvermerk Titelseite
© liuzishan, fotolia.com